

Komorbiditäten ist anspruchsvoll, da somatische und psychische Faktoren sich gegenseitig beeinflussen und die funktionellen Einschränkungen verstärken können. Zudem können psychosoziale Faktoren wie soziale Stigmatisierung, Diskriminierung im Berufsleben oder ein fehlendes Unterstützungsnetz die Krankheitsbewältigung zusätzlich erschweren und sich indirekt auf die funktionelle Leistungsfähigkeit auswirken. In Fällen, in denen psychische Begleiterkrankungen oder maladaptive Verhaltensmuster wie dysfunktionales Essverhalten oder mangelnde Impulskontrolle eine Rolle spielen, kann eine rein somatische Bewertung nicht ausreichend sein, sodass eine interdisziplinäre Beurteilung erforderlich ist. Die Berücksichtigung der Standardindikatoren bietet eine geeignete methodische Grundlage, da sie eine strukturierte und nachvollziehbare Beurteilung der funktionellen Einschränkungen ermöglicht. Sie stellt sicher, dass die Auswirkungen der Erkrankung nicht allein auf die Diagnose gestützt, sondern anhand standardisierter Kriterien bewertet werden. Zudem erlaubt sie eine differenzierte Einschätzung der Therapierbarkeit, indem sowohl bisherige Behandlungsversuche als auch die individuellen Erfolgsaussichten berücksichtigt werden.

Das BG-Urteil 8C_104/2024 zur Adipositas

Überlegungen aus Sicht des Regionalen Ärztlichen Dienstes (RAD)

Jürgen Böhler*

I. Einleitung

Die Regionalen Ärztlichen Dienste beraten die Invalidenversicherung in medizinischen Fragen und klären die medizinischen Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen der Invalidenversicherung. Sie setzen die für die Invalidenversicherung massgebliche funktionelle Leistungsfähigkeit fest, sind in ihrem medizinischen Sachentscheid unabhängig¹ und können geeignete Prüfmethode im Rahmen ihrer Fachkompetenz und der Weisungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen frei wählen sowie selbst eigene Untersuchungen durchführen.²

* Dr. med., Facharzt für Herz- und thorakale Gefässchirurgie, Chefarzt und Leiter RAD Ostschweiz, Vorstandsmitglied Swiss Insurance Medicine, Mitglied Ressort Interne Dienstleistungen der IV-Stellenkonferenz.

¹ Art. 54a IVG.

² Art. 49 IVV.

Entgegen den syndromalen oder schwer objektivierbaren Beschwerdebildern mit der Notwendigkeit der indikatorengeleiteten Prüfung stellt die Adipositas hinsichtlich der Beurteilung ihrer primären, gewichtsbedingten Funktionseinbussen oder sekundärer, körperlicher Folgeschäden mit entsprechenden funktionellen Einschränkungen keine erhöhte Herausforderung dar, sind diese doch durch funktionelle Tests und bedarfsweise objektivierende Bildgebung gut einschätzbar oder plausibilisierbar. Anspruchsvoller hingegen ist die Beurteilung der medizinischen Elemente der Zumutbarkeit betreffend Therapieempfehlungen im Rahmen der Schadenminderungspflicht und die Würdigung psychiatrischer Komorbiditäten.

II. Häufigkeit der Adipositas im Kontext der Invalidenversicherung

Gefühlt sind Fälle mit langandauernder Arbeitsunfähigkeit überwiegend auf Grund von schwerer Adipositas im Rahmen von IV-Anmeldungen sehr selten. Sicher häufiger sind Fälle, in denen die Adipositas als Begleiterkrankung in unterschiedlichen Schweregraden auftritt. Da die Erfassung von Krankheitsentitäten in der Invalidenversicherung jedoch seit jeher nicht nach einem anerkannten Diagnosemanual wie aktuell der ICD-11³ erfolgt, sondern nach einem sogenannten Gebrechenscode⁴, der keine differenzierte statistische Aufarbeitung zulässt, können keine belastbaren Daten erhoben werden. Die Adipositas würde hierbei überwiegend mit dem Code 625 für Ernährungs-, Stoffwechsel- und Vitaminmangelkrankheiten versehen werden. Dieses Dilemma der nicht ICD-11-konformen Codierung zeigte sich auch zuletzt in den Ergebnissen und deren eingeschränkter Aussagekraft der vom Bundesamt für Sozialversicherungen in Auftrag gegebenen Studie zur Entwicklung der Neurenten in der Invalidenversicherung.⁵ Die Regionalen Ärztlichen Dienste mahnen diesen Missstand seit vielen Jahren wiederkehrend an.

III. Adipositas und funktionelle Leistungsfähigkeit

Die Beurteilung der funktionellen Leistungsfähigkeit stützt sich in erster Linie auf funktionale Tests. Diese können je nach zu beurteilendem Arbeits-/Ausbildungskontext und dessen Anforderungsprofil einfacher

³ 11. Version der internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme vom 1. Januar 2022 (engl. *International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems*) (ICD-11).

⁴ Codes zur Gebrechens- und Leistungsstatistik, Bundesamt für Sozialversicherungen.

⁵ Entwicklung der Neurenten in der Invalidenversicherung: Gemischte Methode, Sucht und Psychische Erkrankungen, Zusammenfassung S. XIII, Beiträge zur sozialen Sicherheit Forschungsbericht 05/24.